

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Frankenthal GmbH**



gültig ab 1. Januar 2020

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	3,62	4,33	84,34	1,10
Umspannung MS/NS	4,07	4,87	94,78	1,24
Niederspannung	6,48	6,01	89,89	2,67

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene:	
Mittelspannung	14,06	1,10
Umspannung MS/NS	15,80	1,24
Niederspannung	14,98	2,67

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	713,69
Umspannung MS/NS	827,93
Niederspannung	827,93
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€/ Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Stadtwerken Frankenthal erfragt werden.

Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	1,00

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	6,11	18,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,05	18,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	13,94
Zweitarifzähler	24,55

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter www.bdew.de veröffentlicht.
--	--

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	Frankenthal
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Bobenheim-Roxheim, Umlandgem. VG Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfer.

KWKG-Umlage 2020	ct / kWh	
alle Letztverbraucher	0,226	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
§ 19-Umlage 2020	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV
Letztverbrauchergruppe A', B', C'	0,358	<= 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2020	ct / kWh	gemäß §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
alle Letztverbraucher	0,416	
Umlage für abschaltbare Lasten	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
alle Letztverbraucher	0,007	

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.